Tierärztekammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tierärztekammer des Saarlandes
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 68 1/4003295
Telefax: +49 (0) 68 1/4003360
tmfa@tierarzt-saar.de
www.tierarzt-saar.de

Anmeldung

zur Ausbildungsabschlussprüfung im Ausbildungsberuf Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter

Der Anmeldung sind gemäß § 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung beizufügen:

1. In den Fällen des § 8 und § 9 Abs.1 der Prüfungsordnung

- ✓ eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung,
- ✓ schriftlicher Ausbildungsnachweis,
- ✓ ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse in Erster Hilfe
- ✓ gegebenenfalls Bescheinigungen über Art und Umfang einer Behinderung
- ✓ Abschrift des letzten Zeugnisses der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
- ✓ ein tabellarischer Lebenslauf

2. Im Falle des § 9 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung

- ✓ Tätigkeitsnachweise oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit im Sinne des § 9 Abs. 2 oder Ausbildungsnachweise im Sinne des § 9 Abs. 3,
- ✓ Zeugnisse der besuchten Schule oder Bildungseinrichtung,
- ✓ ein tabellarischer Lebenslauf,
- ✓ Nachweis über ausreichende Kenntnisse in Erster Hilfe,
- ✓ gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise,
- ✓ gegebenenfalls Bescheinigungen über Art und Umfang einer Behinderung.

Anmeldung zur Prüfung

Sommer	Jahr (JJJJ):

1. Prüfling

Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße		
Postleitzahl	Ort	
Festnetz (freiwillige Angabe)	Handy (freiwillige Angabe)	Email (freiwillige Angabe)

2. Ausbildungspraxis

Name		
Straße		
Postleitzahl	Ort	
Telefon	Fax	Email

3. Ausbildung zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten

Ausbildungsdauer gemäß Ausbildungsvertrag:	2 Jahre ☐	2,5 Jahre ☐	3 Jahre ☐
	vom	bis	

4. Falls die Ausbildungspraxis gewechselt wurde

Praxis	vom	bis

5. Unterbrechung der Ausbildungszeiten (ggf. gesondertes Blatt benutzen)

Praxis	vom	bis

6. Fehltage

Anzahl der Fehltage	Fehlzeiten von Montag bis Freitag	
		☐ bis einschließlich 65 Arbeitstage **ohne** Auflistung
		☐ ab 66 Arbeitstage Auflistung mit Bestätigung unter Punkt 7 „Zusammenstellung der Fehltage“

7. Zusammenstellung der Fehltage ab 66 Arbeitstage (ggf. gesondertes Blatt benutzen)

(**ohne** freie Wochenenden, freie Tage, Feiertage und Urlaub)

Grund	Fehlzeiten		Anzahl Fehltage
	vom	bis	
		Gesamtfehltage	

Ort, Datum	
Unterschrift der/des ausbildenden Tierärztin/Tierarztes	Unterschrift Tiermedizinische Fachangestellte/ Tiermedizinischer Fachangestellter